

**2022/15 7.06.04 Kommunales Natur- und Landschaftsschutzinventar
Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 4.66, Rosskastanie am Bahnhof
Wetzikon, Sicherheitsrückschnitt und Prüfung Ersatzpflanzung**

Beschluss Stadtrat

1. Die Rosskastanie mit der Natur- und Landschaftsinventar-Nr. 4.66 beim Bahnhof Wetzikon darf soweit zurückgeschnitten werden, wie es die Verkehrssicherheit erfordert.
2. Die Rosskastanie ist zu erhalten, solange dies mit verhältnismässigem Aufwand möglich ist und es die Sicherheitssituation zulässt. Die notwendigen Kontroll- und Pflegemassnahmen müssen durch ausgebildete Baumpflege-Fachleute ausgeführt werden. Falls die Voraussetzungen bezüglich Aufwand und Sicherheitssituation nicht mehr gegeben sind, darf der Baum im Einvernehmen mit der Abteilung Umwelt gefällt werden.
3. Bei einer Fällung ist die Rosskastanie durch deren Eigentümerin durch mindestens zwei gross-kronige, standortgerechte Bäume, einer davon am bestehenden Standort, zu ersetzen. Die zu pflanzenden Baumarten sind mit der Abteilung Umwelt abzusprechen.
4. Im Rahmen der behindertengerechten Aufrüstung des Bushofs Wetzikon und der kommenden Planungsverfahren im betroffenen Perimeter ist zu prüfen, ob in unmittelbarer Nähe des bestehenden Standorts weitere Bäume gepflanzt werden können.
5. Für Ersatzbäume sind folgende Bestimmungen einzuhalten:
 - Die Baumart wird im Einvernehmen mit der Abteilung Umwelt bestimmt.
 - Stammumfang ca. 25 Zentimeter
 - Der Baum muss mindestens einmal in der Schweiz verschult worden sein.
 - Der Baum wird erst nach Abschluss der Bauarbeiten gepflanzt.
 - Der Jungbaum muss fachmännisch gepflegt und in den ersten drei Jahren bewässert werden.
 - Die Baumgrube ist mindestens 12 m³ gross anzulegen, das Baums substrat ist an die Bedingungen des Standortes und die artspezifischen Bedürfnisse des Baumes anzupassen.
 - Die Baumscheibe ist so zu gestalten, dass eine langfristig gesunde Entwicklung des Baumes ermöglicht wird.
6. Ersatzbäume bleiben im Natur- und Landschaftsinventar unter der gleichen Objektnummer (NLI 4.66) enthalten.
7. Die am 12. Dezember 2021 eingereichte Petition "Kastanie am Bahnhof erhalten" wird mit diesem Beschluss beantwortet.
8. Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, die Petitionärinnen und Petitionäre sowie die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über den Beschluss des Stadtrates zu informieren.
9. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

10. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
 - SBB AG, Immobilien Facility Management, Bahnhofplatz 7, 8400 Winterthur
 - Naturschutzvereins Wetzikon-Seegräben (Petitionäre / Petitionärinnen), info@nvws.ch

11. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Umweltkommission
 - Abteilung Umwelt
 - Abteilung Tiefbau
 - Unterhaltsdienst
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Rosskastanie mit der Natur- und Landschaftsinventar-Objektnummer 4.66 steht unmittelbar neben dem Bushof auf dem der SBB gehörenden Gelände des Bahnhofs Wetzikon. Ihr Stammdurchmesser betrug im Erfassungsjahr 2012 rund 90 Zentimeter. Der Baum war damals etwa 14 Meter hoch. Gemäss Objektblatt war er bereits im Jahr 2012 "kränkelnd", Äste hatten bereits damals zum Teil keine Rinde mehr. Die Rosskastanie wurde als "sehr wertvoll" eingestuft und als Schutzziel ist im Objektblatt der Erhalt des Baums vorgegeben. Als Bemerkung wird vorgeschlagen, den Baum unter Schutz zu stellen.

Im Rahmen der Projektierung der behindertengerechten Aufrüstung des Bushofs hat die Abteilung Tiefbau der Stadt Wetzikon im September 2021 den Zustand der Rosskastanie untersuchen lassen. Die folgenden Ausführungen beruhen auf der Baumbeurteilung der Signer Baumpflege AG vom 21. September 2021.

Die Baumbeurteilung kommt zum Schluss, dass die Rosskastanie infolge der eklatanten Stabilitätsschwächung im Baumkronenbereich ein Gefahrenrisiko für die unmittelbare Umgebung darstellt. Im Stammbereich sind zwar keine auffälligen Schadmerkmale festzustellen, welche die Standsicherheit und die Bruchfestigkeit unmittelbar beeinträchtigen. Hingegen wird das Risiko eines Bruchversagens im Baumkronensektor selbst bei gängigem Witterungseinfluss (Wind, Schnee) als erheblich, die Bedrohung bei überdurchschnittlicher Belastung durch ein besonderes Witterungsereignis als stark erhöht beurteilt. Astbrüche sind jederzeit möglich. Eine akzeptable Stabilitätswahrung zur Gewährleistung der Personen- und Verkehrssicherheit kann im Baumkronenbereich mit Baumpflegemassnahmen höchstens für eine befristete Zeit und in limitierter Qualität erreicht werden.

Aufgrund existierender und unberechenbarer Schadeinflüsse ist die Rosskastanie gemäss Baumgutachten an diesem Standort ungeeignet und gefährlich. Infolge der zweifelhaften und ungewissen Wachstumsentwicklung, der ungenügenden Stabilität mit erhöhtem Gefahrenrisiko sowie dem beeinträchtigten Erscheinungsbild erfüllt der untersuchte Baum den Status einer vorbehaltlosen Erhaltungswürdigkeit leider bei weitem nicht mehr. Auch für das Siedlungsbild ist die Rosskastanie aufgrund der mangelhaften Baumkrone und der sichtbaren Wachstumseinbusse trotz solitärer Position von erheblich verminderter Bedeutung.

Petition

Mit E-Mail vom 12. Dezember 2021 wurde im Zusammenhang mit der Erhaltung der Rosskastanie eine Petition mit folgendem Inhalt eingereicht:

"Naturschutzverein Wetzikon-Seegräben

Petition „Kastanie am Bahnhof erhalten“

In einer trockenen Mitteilung informiert die Stadtverwaltung am Freitag über einen kurzfristig auf den Montag angesetzten Rückschnitt der Kastanie beim Bahnhof Unterwetzikon. Wegen des behaupteten gesundheitlich angeschlagenen Zustands könnte der Baum dann auch gleich gefällt werden. Für einen Ersatz gibt es keine Garantie. Die Bahnhofskastanie ist einer der wenigen grossen Bäume, die in Wetzikon noch auf öffentlichem Grund stehen. Die Bahnhofskastanie ist im Inventar der schützenswerten Objekte enthalten. Die Bahnhofskastanie ist vital und weist sichtbar keine akuten Schäden auf. Eine besondere Verkehrsgefährdung liegt damit nicht vor und ist nicht durch ein Gutachten nachgewiesen. Die Bahnhofskastanie ist ein identitätsstiftender Bestandteil des denkmalgeschützten Ensembles Bahnhof Unterwetzikon mit den umliegenden Gebäuden. In den letzten Jahren verschwanden solche für das Stadtbild und das Stadtklima wichtige Gehölze zunehmend aus dem öffentlichen Raum. Ein angemessener oder gleichwertiger Ersatz ist erstens kaum möglich und würde zweitens Jahrzehnte des Wachstums benötigen.

Wir fordern deshalb die SBB als Grundeigentümerin und den Stadtrat Wetzikon als politisch Verantwortlichen auf:

1. Die auf Montag, den 13. Dezember, vorgesehene Massnahme ist aufzuschieben.
2. Das Sachverständigengutachten über die Kastanie ist öffentlich zu machen.
3. Falls der Baum gefällt werden müsste, muss vorher ein Stadtratsbeschluss erfolgen, der eine Garantie für einen gleichwertigen Ersatz beinhaltet.
4. Ein allfällig notwendiger Rückschnitt ist fachgerecht und verhältnismässig auszuführen und darf die Gesundheit des Baums nicht gefährden.

Begründung:

- Alte und grosse Bäume sind im Wetziker Stadtbild selten und schon deshalb schützenswert.
- Stadtbäume sind auch von hohem Wert für das Stadtklima.
- Bäume benötigen viele Jahrzehnte, bis sie ihre Wirkungen entfalten, sind also kurzfristig nicht-ersetzbar.
- Die Kastanie ist vital und höchstens durch unsachgemässen oder unverhältnismässigen Rückschnitt gefährdet.
- Eine Gefährdung der Verkehrssicherheit müsste durch ein Gutachten nachgewiesen werden.
- Die Erlaubnis zu einer eventuell nötigen Fällung und zur Sicherung eines angemessenen Ersatzes bei einer allfällig notwendigen Fällung kann nur über einen Stadtratsbeschluss erfolgen.

Die Petitionäre: Monika Schirmer-Abegg, Präsidentin NVWS / Andreas Lanz, Vizepräsident NVWS"

Formelles

Nach Art. 33 der Schweizerischen Bundesverfassung hat jede Person das Recht, Petitionen an Behörden zu richten; es dürfen ihr daraus keine Nachteile erwachsen. Die Behörden haben von Petitionen

Kenntnis zu nehmen. Die Kantonsverfassung des Kantons Zürich ergänzt diese Bestimmung mit der Forderung, dass die Behörden verpflichtet sind, Petitionen zu prüfen und innert sechs Monaten dazu Stellung zu nehmen (Art. 16 KV, LS 101). In Art. 11 der Gemeindeordnung ist die sechsmonatige Frist zur Stellungnahme ebenfalls festgehalten.

Die Petition ist an den Stadtrat gerichtet. Dieser muss demnach bis zum 12. Juni 2022 eine Stellungnahme abgeben. Mit dem vorliegenden Stadtratsbeschluss wurde auch die Anliegen der Petitionärinnen und Petitionäre behandelt, weshalb die Petition formell als beantwortet gilt.

Erwägungen

Die Rosskastanie mit der Natur- und Landschaftsinventar-Objektnummer 4.66 steht unmittelbar neben dem Bushof auf dem Gelände des Bahnhofs Wetzikon. Gemäss Objektblatt war sie bereits im Jahr 2012 gesundheitlich angeschlagen. Die Baumbeurteilung vom September 2021 zeigt nun, dass sich der Gesundheitszustand des Baumes verschlechtert hat. Damit ist auch das Risiko von Astabbrüchen latent vorhanden, das Risiko eines Bruchversagens im Kronenbereich ist bei ausserordentlichen Witterungseignissen stark erhöht.

Die Rosskastanie steht im Zustiegsbereich des Bushofs, unmittelbar neben dem Gleis 1, dem Ticketautomaten und dem Imbissstand. An dieser exponierten Lage sind die beschriebenen Sicherheitsrisiken nicht tragbar. Aus diesem Grund hat die SBB in Absprache mit der Stadt Wetzikon am 13. Dezember 2021 einen Sicherheits-Rückschnitt ausgeführt.

Aufgrund des sensiblen Standorts am Bahnhof ist die Rosskastanie dem grössten Teil der Bevölkerung ein Begriff. Viele Menschen kennen den Baum seit ihrer Kindheit, entsprechend gross ist die emotionale Verbindung zu diesem Baum. Dies hat sich in den Reaktionen aus der Bevölkerung und in der Berichterstattung in den Medien rund um den Sicherheitsrückschnitt vom 13. Dezember 2021 deutlich gezeigt. Um ein fachlich breit abgestütztes weiteres Vorgehen zu ermöglichen, wurde nach diesen Ereignissen bei der Baumläufer GmbH ein Zweitgutachten in Auftrag gegeben.

Das Zweitgutachten vom 15. Dezember 2021 bestätigt die Ergebnisse des ersten Gutachtens. Es schätzt das aus Schadenpotential und Gefahrenpotential resultierende Risiko als gross ein. Kostspielige, standortverbessernde Massnahmen zum längerfristigen Erhalt der Rosskastanie wären möglich, machen aus Sicht des Gutachters in dieser Situation aber wenig Sinn. Selbst wenn dadurch die Vitalität des Baums verbessert werden könnte, was nicht gewiss sei, würden die bestehenden Schäden die Verkehrssicherheit weiterhin beeinträchtigen und ästhetisch unbefriedigende Schnittmassnahmen in regelmässigen Abständen notwendig machen. Die wertvollen Lebensräume, die diese Schäden oft darstellen, würden dadurch schrittweise verloren gehen.

Mit regelmässigen Kontrollen und der Ausführung von Kronensicherungsschnitten und der Entfernung von Totholz kann der Baum mit grösster Wahrscheinlichkeit bis zur Sanierung des Bushofs erhalten werden. Das Gutachten empfiehlt, im Bauprojekt mehrere Baumstandorte zu schaffen und die Baumgruben nach dem Schwammstadt-Prinzip auszuführen. Dies schaffe an diesem schwierigen Standort die Voraussetzung für das Heranwachsen von vitalen, ästhetisch ansprechenden Bäumen.

Aufgrund der Ergebnisse der beiden Gutachten soll ein vorläufiger Erhalt des Baums angestrebt werden. Dies solange es die Sicherheitssituation zulässt und der Aufwand verhältnismässig ist. Wenn diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, ist eine Fällung des Baumes aus Sicherheitsgründen not-

wendig. Alle Kontroll- und Pflegemassnahmen müssen durch ausgebildete Baumpflege-Fachleute ausgeführt werden.

Die geplante behindertengerechte Aufrüstung des Bushofs bietet bei einer allfällig notwendigen baldigen Fällung des Baumes die Gelegenheit, einem geeigneten Ersatzbaum am gleichen Standort bessere Wachstumsbedingungen zu verschaffen. Zu prüfen ist im Rahmen dieses Projekts und der kommenden Planungsverfahren im betroffenen Perimeter auch die Pflanzung eines oder mehrerer zusätzlicher Bäume in unmittelbarer Nachbarschaft, um den Verlust der Rosskastanie nach deren Fällung teilweise kompensieren zu können. Für eine zukunftsfähige Entwicklung der Bäume an diesem Standort ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Baumgruben optimal ausgestaltet werden. Der oder die Ersatzbäume werden im Inventar unter der gleichen Objekt Nummer weitergeführt.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin